

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Deutsche Bank Best Allocation - Balance

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300ZCP9E4HOHGLY76

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

☒ ☐ ☒ **Nein**

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Ökologische und soziale Merkmale werden beworben, indem mindestens 80% des Netto-Teilfondsvermögens in Anlagen (zum Beispiel Investmentfonds, Aktien oder Anleihen) mit einem MSCI ESG-Rating von mindestens BBB investiert werden. MSCI vergibt ein ESG-Rating von AAA (höchste Bewertung) bis CCC (niedrigste Bewertung). MSCI analysiert verschiedene ökologische und soziale Kriterien, um ein bestimmtes ESG-Rating zu vergeben. Dieses MSCI ESG-Rating soll die ESG-Kriterien verständlicher und messbar machen. Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wird durch die Anwendung von MSCI ESG-Daten bewertet, wie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ näher beschrieben wird.

Zusätzlich zum MSCI ESG-Mindestrating wenden der Anlageberater und der Teilfondsmanager Ausschlusskriterien auf Basis der von MSCI bereitgestellten Daten an. Zur Klarstellung: Diese Ausschlusskriterien gelten nicht für Einlagen bei Kreditinstituten, Barmitteläquivalente und Derivate.

- Der Teilfonds schließt Direktanlagen in von Unternehmen herausgegebenen Finanzinstrumenten aus, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) und/oder die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstoßen, und schließt auch Anlagen in Investmentfonds aus, die in von Unternehmen herausgegebenen Finanzinstrumente investieren, die gegen die UNGC-Prinzipien und/oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.
- Der Teilfonds schließt Anlagen in Investmentfonds aus, die laut MSCI-Daten in kontroversen Sektoren anlegen, die Umsätze generieren, die bestimmte Schwellenwerte überschreiten. Bei dieser Ausschluss-Bewertung werden nur relevante, für MSCI verfügbare Fondsbestände beurteilt. Es kann deshalb vorkommen, dass der Teilfonds in Investmentfonds mit Beständen anlegt, für die MSCI keine Daten zur Verfügung stehen. Klarstellend wird festgehalten, dass die vorstehenden Ausschlusskriterien nicht für Investmentfonds gelten, die vorwiegend in Finanzinstrumenten staatlicher Emittenten anlegen.
- Der Teilfonds schließt Anlagen in Schuldinstrumenten von staatlichen Emittenten aus, wenn die betreffenden Länder laut MSCI-Daten von Freedom House als „nicht frei“ eingestuft werden.
- Der Teilfonds schließt Direktanlagen in von Unternehmen herausgegebenen Finanzinstrumenten aus, deren Umsätze die im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden“ angegebenen Schwellenwerte überschreiten.

Einzelheiten zur Methodik zur Bewertung der vorstehenden Merkmale wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ näher ausgeführt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand der Anwendung von MSCI ESG-Daten bewertet. Die Methodik wendet eine Vielzahl verschiedener Nachhaltigkeitsindikatoren an, um die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu bewerten, die wie folgt lauten:

- Prozentanteil des Netto-Teilfondsvermögens, das in Investmentfonds und Finanzinstrumente von Emittenten investiert ist, die ein MSCI ESG-Rating von mindestens BBB aufweisen.
- Prozentanteil des Netto-Teilfondsvermögens, das von Unternehmen herausgegeben wird, die gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.
- Prozentanteil des Netto-Teilfondsvermögens, das in Investmentfonds investiert ist, die gegen die UNGC-Prinzipien und/oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.
- Prozentanteil des Netto-Teilfondsvermögens, das in Investmentfonds investiert ist, die in kontroverse Sektoren investieren, deren Umsätze eine vordefinierte Umsatzschwelle überschreiten, mit Ausnahme von Investmentfonds, die vorwiegend in Anlageinstrumente staatlicher Emittenten investieren.
- Prozentanteil des Netto-Teilfondsvermögens, das auf Direktanlagen in von Unternehmen herausgegebenen Finanzinstrumenten (soweit anwendbar) aus kontroversen Sektoren entfällt, deren Umsätze eine vordefinierte Umsatzschwelle überschreiten.
- Prozentanteil des Netto-Teilfondsvermögens, das in Schuldinstrumente von staatlichen Emittenten investiert ist, bei denen die betreffenden Länder von Freedom House als „nicht frei“ eingestuft werden.

Einzelheiten zur Methodik zur Bewertung der Erreichung der einzelnen mit diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ näher ausgeführt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja, das Teilfondsmanagement berücksichtigt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Tabelle 1 in Anhang I der Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung:

- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2);
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3);
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14).

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden für das Teilfondsvermögen berücksichtigt, indem Anlagen ausgewählt werden, die (i) Emittenten ausschließen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind und eine vordefinierte Umsatzschwelle überschreiten, wie in den Ausschlüssen unter „Thermalkohle“ näher beschrieben wird (Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit den Indikatoren für nachteilige Auswirkungen Nr. 2, 3 und 4), (ii) Emittenten ausschließen, die gegen die UNGC-Prinzipien und/oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen (Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit dem Indikator für nachteilige Auswirkungen Nr. 10), und (iii) Emittenten mit Beteiligung an umstrittenen Waffen ausschließen (Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit dem Indikator für nachteilige Auswirkungen Nr. 14).

Klarstellend wird festgehalten, dass die Anlagestrategie neben der oben ausgeführten Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen keinen eigenen Steuerungsmechanismus für die Werte der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Ebene des Gesamtportfolios vorsieht.

Einzelheiten zu den jeweiligen Ausschlüssen sind dem Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ zu entnehmen.

Weitere Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden in einem teilfondsspezifischen Anhang zum Jahresbericht des Fonds offengelegt.

Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Dieser Teilfonds verfolgt eine Multi-Asset-Strategie als Hauptanlagestrategie. Im Mittelpunkt der Anlagepolitik steht eine breite, weltweite Streuung der Vermögenswerte auf verschiedene Märkte und Anlageklassen. Der Teilfonds investiert in Aktien, Fonds, Geldmarktinstrumente, Zertifikate und Anleihen aller Art. Dazu wird der Teilfonds sein Fondsvermögen zu mindestens 51% in börsennotierte Indexfonds sowie in börsennotierte Rohstoffzertifikate anlegen. Höchstens 70% des Teilfondsvermögens wird in risikoreichere Vermögenswerte investiert, wie z.B. Aktien, Aktienfonds, Rohstoffzertifikate sowie Anleihen, die ein Rating von höchstens BBB und mindestens CC aufweisen und/oder nicht in Euro nominiert bzw. nicht auf Euro abgesichert sind, sowie Emerging Markets und High Yield Rentenfonds/ETFs.

Weitere Details der Hauptanlagestrategie sind dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Mindestens 80% des Netto-Teilfondsvermögens werden in Anlagen investiert, die die in den folgenden Abschnitten dargelegten beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfüllen. Die Übereinstimmung des Portfolios mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale eingesetzt werden, wird im Rahmen der Überwachung der Anlagerichtlinien des Teilfonds fortlaufend kontrolliert.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Teilfondsmanagement und der Anlageberater stützen sich bei der fundamentalen Analyse des Anlageuniversums auf Daten von MSCI, eines externen ESG (Environment, Social, (Corporate) Governance) - Datenanbieters, um ESG-Kriterien bei der Auswahl der Zielfonds oder Emittenten von Finanzinstrumenten zu berücksichtigen. Das Teilfondsmanagement bezieht die Ergebnisse dieser Analyse und die darauf basierenden Anlageempfehlungen des Anlageberaters in die eigenen Anlageentscheidungen ein.

Mindestens 80% des Netto-Teilfondsvermögens werden in Investmentfonds und Finanzinstrumente von Emittenten investiert, die über ein MSCI ESG-Rating von mindestens BBB verfügen und die definierte ESG-spezifische Ausschlüsse erfüllen. Der Teilfonds kann eine Anlage halten, deren ESG-Bewertung sich nach dem Erwerb verschlechtert hat. Während das Teilfondsmanagement sicherstellt, dass die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale fortlaufend überwacht werden, kann das Teilfondsportfolio eine solche Anlage mit Bewertungsverschlechterung für einen Zeitraum von potenziell bis zu drei Monaten halten, solange mindestens 80% des Netto-Teilfondsvermögens die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfüllen. Die MSCI ESG-Ratings und Ausschlusskriterien gelten nicht für Einlagen bei Kreditinstituten, Barmitteläquivalente und Derivate.

MSCI ESG-Ratings:

• ESG-Rating für Investmentfonds:

MSCI vergibt ein ESG-Rating für einen Investmentfonds, einschließlich eines börsengehandelten Fonds, basierend auf dem gewichteten Durchschnitt der einzelnen ESG-Bewertungen der im Investmentfonds gehaltenen Finanzinstrumente gemäß den zuletzt veröffentlichten Beständen des Investmentfonds. Dabei werden Einlagen bei Kreditinstituten, Barmitteläquivalente und Derivate nicht berücksichtigt. Das ESG-Rating des Investmentfonds kann sich entweder durch Veränderungen bei den ESG-Ratings der im Investmentfonds gehaltenen Finanzinstrumente oder durch eine Veränderung der Zusammensetzung des analysierten Investmentfonds ändern. MSCI wird Investmentfonds ein ESG-Rating zuweisen, wenn ein bestimmter Deckungsgrad der Bestände des Investmentfonds von MSCI für ESG-Zwecke bewertet wurde.

• ESG-Rating für Unternehmen:

MSCI vergibt ein ESG-Rating für Unternehmen, indem die ESG-Leistung eines Unternehmens im Verhältnis zu anderen Vergleichsunternehmen unabhängig von seinem finanziellen Erfolg auf Grundlage verschiedener ESG-Kriterien bewertet wird. Diese ESG-Kriterien beziehen sich unter anderem auf die folgenden Themen:

Umwelt

- Erhaltung der Biodiversität
- Schutz der natürlichen Ressourcen
- Klimaschutz
- Vermeidung von Umweltverschmutzung und Abfall

Soziales

- Allgemeine Menschenrechte
- Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit
- Zwingende Nichtdiskriminierung
- Sorgsame Behandlung des Humankapitals
- Soziale Chancen

Corporate Governance

- Grundsätze der Unternehmensführung gemäß dem International Corporate Governance Network
- Grundsätze der Korruptionsbekämpfung gemäß dem UN Global Compact (UNGC).

• ESG-Rating für Staaten und staatsnahe Emittenten:

MSCI vergibt ein ESG-Rating für Emittenten wie Staaten, Gebietskörperschaften und mit Staaten verbundene Emittenten mit Blick auf die ESG-Risikofaktoren in der Wertschöpfungskette des jeweiligen Landes. Der Schwerpunkt liegt hier auf dem verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen, dem Anspruch auf Grundversorgung und der Leistungserbringung.

Natürliche, finanzielle und menschliche Ressourcen sind von Land zu Land unterschiedlich und führen daher zu unterschiedlichen Ausgangspunkten für die Herstellung von Produktionsgütern und die Erbringung von Dienstleistungen. Auch andere Faktoren wie ein aus ESG-Perspektive anerkanntes und wirksames Regierungs- und Justizsystem, geringe Anfälligkeit für Umweltauswirkungen oder andere externe Faktoren sowie ein unterstützendes wirtschaftliches Umfeld können die Nutzung dieser Ressourcen ebenfalls beeinflussen.

Das Teilfondsmanagement beurteilt mögliche Anlagen anhand des vorstehenden MSCI ESG-Ratings.

Ausschlusskriterien:

Zusätzlich zum MSCI ESG-Mindestrating wendet der Teilfondsmanager Ausschlusskriterien auf Basis der von MSCI bereitgestellten Daten an. Zur Klarstellung: Diese Ausschlusskriterien gelten nicht für Einlagen bei Kreditinstituten, Barmitteläquivalente und Derivate.

- Der Teilfonds schließt Direktanlagen in von Unternehmen herausgegebenen Finanzinstrumenten aus, die gegen die UNGC-Prinzipien und/oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen, und schließt auch Anlagen in Investmentfonds aus, die in von Unternehmen herausgegebenen Finanzinstrumente mit Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien und/oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen investieren.
- Das Teilfondsmanagement schließt Direktanlagen in von Unternehmen herausgegebenen Finanzinstrumenten mit einem MSCI Low Carbon Transition Score von null (0) oder eins (1) aus. Die Bewertung basiert auf dem gegenwärtig für das Unternehmen bestehenden Risikoexposition und seinen Bemühungen zur Reduzierung der Kohlenstoffintensität. MSCI weist einen Low Carbon Transition Score auf einer Skala von 10 (höchste Bewertung) bis 0 (niedrigste Bewertung) zu.
- Der Teilfonds schließt Direktanlagen in Schuldinstrumenten von staatlichen Emittenten aus, wenn die betreffenden Länder von Freedom House als „nicht frei“ eingestuft werden. Freedom House ist eine internationale Nichtregierungsorganisation, die Länder nach ihrem Grad an politischer Freiheit und Bürgerrechten klassifiziert.
- Der Teilfonds schließt Anlagen in Investmentfonds aus, die laut MSCI-Daten in kontroversen Sektoren angelegt sind, die Umsätze generieren, die bestimmte Schwellenwerte überschreiten. Bei dieser Ausschluss-Bewertung werden nur relevante, für MSCI verfügbare Fondsbestände beurteilt. Es kann deshalb vorkommen, dass der Teilfonds in Investmentfonds mit Beständen anlegt, für die MSCI keine Daten vorliegen. Klarstellend wird festgehalten, dass die nachstehenden Ausschlusskriterien nicht für Investmentfonds gelten, die vorwiegend in Finanzinstrumenten staatlicher Emittenten anlegen.

Ausschlüsse für Investmentfonds

- Unternehmen, die 10%* oder mehr ihrer Umsätze aus dem Abbau von Thermalkohle und dessen Verkauf an externe Parteien erzielen;
- Unternehmen mit Beteiligung an kontroversen Waffengeschäften (Streumunition, Landminen, biologischen/chemischen Waffen, Waffen mit abgereichertem Uran, blindmachende Laserwaffen, Brandwaffen und/oder Waffen mit nichtentdeckbarer Splittermunition);
- Unternehmen, die an der Herstellung von Nuklearsprengköpfen, ganzen Atomraketen, deren Schlüsselkomponenten und/oder an der Herstellung und/oder Lagerung von spaltbarem Material beteiligt sind;
- Unternehmen, die 10% oder mehr ihrer Umsätze mit zivilen Schusswaffen erzielen;
- Unternehmen, die an dem Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt sind.

*Diese Umsatzschwellen gelten für Fondsbestände gemäß MSCI-Daten.

- Der Teilfonds schließt Direktanlagen in von Unternehmen herausgegebenen Finanzinstrumenten aus, deren Umsätze die unten genannten Schwellenwerte überschreiten.

Ausschlüsse für Unternehmen

- Unternehmen, die mehr als 5%* ihrer Umsätze aus dem Abbau von Thermalkohle und deren Verkauf an externe Parteien erzielen;
- Unternehmen, die mehr als 5%* ihrer Umsätze mit der Stromerzeugung aus Thermalkohle erzielen;
- Unternehmen, die mehr als 5%* ihrer Umsätze aus unkonventioneller Öl- und Gasförderung erzielen;
- Unternehmen mit Beteiligung an kontroversen Waffengeschäften (Streumunition, Landminen, biologischen/chemischen Waffen, Waffen mit abgereichertem Uran, blindmachende Laserwaffen, Brandwaffen und/oder Waffen mit nichtentdeckbarer Splittermunition);
- Unternehmen, die an der Herstellung von Nuklearsprengköpfen, ganzen Atomraketen, deren Schlüsselkomponenten und/oder an der Herstellung und/oder Lagerung von spaltbarem Material beteiligt sind;

- Unternehmen, die mehr als 10%* ihrer Umsätze mit der Herstellung und dem Verkauf von zivilen Schusswaffen und Munition erzielen;
- Unternehmen, die an dem Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt sind;
- Unternehmen, die an dem Abbau von Uran beteiligt sind;
- Unternehmen, die mehr als 5%* ihrer Umsätze mit der Lieferung von Kernenergie erzielen;
- Unternehmen, die an der Herstellung, Regie oder Veröffentlichung von Erwachsenenunterhaltung beteiligt sind;
- Unternehmen, die mehr als 5%* ihrer Umsätze mit dem Vertrieb von sexuell eindeutigen Produkten und Dienstleistungen erzielen;
- Unternehmen mit Verbindungen zu Palmöl aus nicht zertifizierten Quellen.

*Diese Umsatzschwellen gelten für Unternehmen gemäß MSCI-Daten.

Klarstellend wird festgehalten, dass der Teilfondsmanager die Anlagepolitik des Teilfonds vorwiegend durch Anlagen in Investmentfonds umsetzt.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Die angewandte ESG-Anlagestrategie sieht keine verbindliche Mindestreduzierung des Umfangs der Anlagen vor.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung**

umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Soweit der Teilfonds direkt in andere Finanzinstrumente als Investmentfonds investiert, gilt Folgendes: Das Verfahren zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Beteiligungsunternehmen basiert auf der Analyse der Unternehmensgrundsätze gemäß den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UNGC-Prinzipien, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Dieser Teilfonds investiert mindestens 80% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang stehen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Bis zu 20% des Netto-Teilfondsvermögens können in Vermögenswerte investiert werden, die nicht mit diesen Merkmalen übereinstimmen (#2 Andere Investitionen). Eine ausführlichere Darstellung der genauen Aufteilung des Portfolios dieses Teilfonds ist dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben**

(CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derzeit werden keine Derivate verwendet, um die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht dazu, einen Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen gemäß der EU-Taxonomie anzustreben. Daher beträgt der beworbene Mindestanteil ökologisch nachhaltiger Investitionen gemäß der EU-Taxonomie 0% des Netto-Teilfondsvermögens. Einige den Anlagen zugrunde liegende Wirtschaftstätigkeiten können jedoch der EU-Taxonomie entsprechen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

Der Teilfonds berücksichtigt nicht die Taxonomiekonformität von Unternehmen, die in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie tätig sind. Weitere Informationen zu solchen Investitionen werden, sofern relevant, im Jahresbericht offengelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

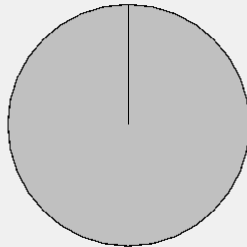
Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

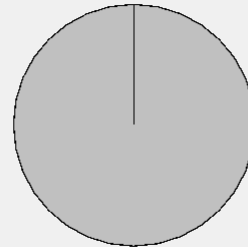
Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



 Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%
 Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%
 Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
 Taxonomiekonform	0,00%
 Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



 Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%
 Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%
 Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
 Taxonomiekonform	0,00%
 Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds bewirbt keinen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds bewirbt keinen Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Dieser Teilfonds investiert mindestens 80% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang stehen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Bis zu 20% des Netto-Teilfondsvermögen können in Vermögenswerte investiert werden, die nicht mit den beworbenen Merkmalen übereinstimmen (#2 Andere Investitionen). Hierzu gehören Anlagen (zum Beispiel Investmentfonds, Aktien oder Anleihen) ohne MSCI ESG-Rating. Der Teilfonds kann eine Anlage halten, deren ESG-Bewertung sich nach dem Erwerb verschlechtert hat. Während das Teilfondsmanagement sicherstellt, dass die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale fortlaufend überwacht werden, kann das Teilfondsportfolio eine solche Anlage mit Bewertungsverschlechterung für einen Zeitraum von potenziell bis zu drei Monaten enthalten, solange mindestens 80% des Netto-Teilfondsvermögens die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfüllen.

Diese anderen Anlagen können alle in der jeweiligen Anlagepolitik vorgesehenen Anlageklassen, einschließlich Einlagen bei Kreditinstituten, Barmitteläquivalenten und Derivaten, die als # 2 Andere Investitionen eingestuft sind, umfassen.

Die anderen Anlagen können von dem Portfoliomanagement zur Optimierung des Anlageergebnisses, zur Risikodiversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecke genutzt werden.

Dieser Teilfonds berücksichtigt bei diesen anderen Anlagen keine ökologischen oder sozialen Mindestschutzmaßnahmen.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds hat keinen Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob er mit den von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang steht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: <https://funds.dws.com/en-lu/fund-of-funds/LU0859635202/> sowie auf der lokalen Internetseite Ihres Landes www.dws.com/fundinformation.